



Marktgemeinde TEESDORF
2524 TEESDORF Schulstraße 11
Tel: 02253 / 81440 Fax: 02253 / 81440-40
E-mail: gemeinde@teesdorf.at

Zl.: 289/0

Teesdorf, am 19.08.2021

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Teesdorf vom 18.08.2021 über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher.

Aufgrund § 18 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 wird verordnet:

§ 1

Die monatliche Entschädigung des Vizebürgermeisters beträgt 40% des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 2

Den Mitgliedern des Gemeindevorstandes mit Ausnahme des Vizebürgermeisters gebührt eine monatliche Entschädigung von 20% des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 3

Den Mitgliedern des Gemeinderates, die keinen Anspruch auf Bezüge gemäß §§ 1 bis 2 dieser Verordnung haben, gebührt eine monatliche Entschädigung in der Höhe von 5% des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 4

Den Vorsitzenden der Gemeinderatsausschüsse gebührt, sofern sie keinen Anspruch gemäß den §§ 1 bis 2 dieser Verordnung haben, zusätzlich zur Entschädigung nach § 3 dieser Verordnung eine monatliche Entschädigung von 10% des Amtsbezuges des Bürgermeisters.

Diese Verordnung tritt mit 1. Oktober 2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Verordnung des Gemeinderates über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher vom 06.07.1998 außer Kraft.



Der Bürgermeister:


Hans Trink

Angeschlagen am: 19.08.2021
Abgenommen am: 03.09.2021